

Position

Alterssicherung von Frauen stärken

Der Gender Pension Gap, der die Ungleichheit der Alterseinkommen von Frauen und Männern in der Rentenphase beschreibt, liegt aktuell bei 53 Prozent¹. Das ist das Ergebnis des Gutachtens für den Zweiten Gleichstellungsbericht der Bundesregierung 2017. Das Alterssicherungssystem in Deutschland orientiert sich an einem typisch männlichen Erwerbsverlauf, bei dem der Mann einer sozialversicherungspflichtigen Vollzeitbeschäftigung nachgeht und mindestens 45 Jahre in die Rentenkasse einzahlt. Am Ende erhält er dafür 45 Entgeltpunkte. An den Lebensrealitäten vieler Frauen geht dieses Modell vorbei. Denn die Erwerbsbiografien von Frauen sind oft durch Teilzeit, geringeres Einkommen, Erwerbsunterbrechungen für Kindererziehung und Pflege sowie Minijobs geprägt. Im Durchschnitt erreichen sie lediglich 30 Entgeltpunkte.

Im 3-Säulen-Modell der Alterssicherung stellt die gesetzliche Rente die wichtigste Säule für Frauen dar. Betrieblich oder privat vorzusorgen ist für Frauen oft keine Alternative. Hier zeigt sich die Chancenungleichheit zwischen Frauen und Männern auf dem Arbeitsmarkt. Frauen sind überwiegend in frauendominierten Branchen und kleineren Betrieben tätig, in denen eine betriebliche Altersvorsorge nicht angeboten wird. Auch die private Vorsorge ist für Frauen aufgrund ihres oft geringeren Einkommens nicht realisierbar.

Der Deutsche LandFrauenverband (dlv) fordert deshalb ein Umdenken in der Rentenpolitik und sieht folgenden Handlungsbedarf:

Die **Rente muss zum Leben reichen**. Dafür muss das Rentenniveau stabilisiert und sukzessive angehoben werden. Nur wer eine Rente oberhalb der Grundsicherung erhält, ist im Alter ausreichend abgesichert. Die **gesetzliche Rente muss die wichtigste Säule des Alterseinkommens bleiben**. Ergänzend ist der **Zugang für Frauen zur betrieblichen Vorsorge durch neue Modelle der Betriebsrente** zu erleichtern.

Die Rentenpolitik muss **die unterschiedlichen Lebensläufe und Erwerbsbiografien von Frauen und Männern stärker berücksichtigen**. Familienbedingte Erwerbsunterbrechungen wie Kindererziehung und Pflege von Angehörigen müssen rentenrechtlich besser bewertet werden.

Kindererziehungszeiten für **vor 1992 geborene Kinder müssen ebenfalls mit drei Entgeltpunkten gleichberechtigt anerkannt werden**. Diese Leistung muss gesamtgesellschaftlich finanziert werden und darf nicht weiterhin zu Lasten der Beitragszahlenden führen.

Die Lohnlücke zwischen Frauen und Männern liegt bei 21 Prozent und führt im Alter zu einer noch größeren Rentenklüft. **Lohnungleichheit** muss daher beseitigt und die Erwerbstätigkeit von Frauen gestärkt werden. Für Erwerbsunterbrechungen ist es unabdingbar, die **Vereinbarkeit von Familie und**

¹ Die 53 Prozent enthalten alle Leistungen der gesetzlichen, betrieblichen und privaten Rentenversicherung.

Beruf zu stärken und einen schnelleren **Wiedereinstieg** von Frauen nach der Familienphase zu fördern. Eine **vollzeitnahe Erwerbstätigkeit** von Frauen ist zu gewährleisten – erst dann können ausreichende Rentenanwartschaften gesichert werden.

Doch nur wer die Auswirkungen bestimmter familiärer und beruflicher Entscheidungen auf die Altersversorgung kennt, kann sich für das Rentenalter bewusster absichern. **Alterssicherung muss dringend zum Thema gemacht werden.** Es ist daher Aufgabe von Politik und Zivilgesellschaft, für das Thema frühzeitig zu sensibilisieren, um so weiblicher Einkommens- und Altersarmut vorzubeugen. Auch die **Besonderheiten in der Landwirtschaft müssen stärker in den Blick genommen werden.** Unabhängige Beratungsangebote zur Alterssicherung müssen ausgebaut, sichtbar und letztendlich durch Frauen und ihre Familien angenommen werden.

Die gesetzliche Rentenversicherung muss dauerhaft gestärkt werden. Als Pflichtversicherung muss sie auf **alle** Bürgerinnen und Bürger – Selbstständige, Langzeitarbeitslose, Abgeordnete, Beamte – ausgeweitet werden. Gerade für Selbstständige mit geringem Einkommen stellen Altersvorsorgeaufwendungen, vor allem durch den Wegfall des Arbeitgeberanteils, ein hohes Risiko (Auftragsverlust, Krankheit, Pflegebedürftigkeit und Pflegeaufgaben) und eine finanzielle Belastung dar.

Wer die unterschiedlichen Lebenslagen von Frauen und Männern anerkennt und ihnen im Alter ein würdevolles Leben ermöglichen will, darf **Rentenpolitik jedoch nicht isoliert betrachten.** Eine Reform des Rentensystems allein ist nicht ausreichend. Es ist an der Zeit, das gesamte **soziale Sicherungssystem sowie das Lohnsystem auf den Prüfstand zu stellen** und **im Kontext mit der Arbeitsmarkt- und Steuerpolitik** neu zu überdenken.

Vom Präsidium des dlv verabschiedet am 18.05.2017.